NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Veränderungen bei einer GmbH

Zur Vorbereitung der Anmeldung von Änderungen bei einer GmbH können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Angaben zur GmbH

Firma/Name der GmbH	_____
Registergericht	☐ Amtsgericht Traunstein ☐ Amtsgericht _____
Handelsregister-nummer	HR B _____
Postanschrift	☐ Wie bisher im Handelsregister eingetragen ☐ Neu, nämlich: _____

2. Änderungen in der Geschäftsführung oder Prokura (soweit relevant)

Weitere erforderliche Dokumente	☐ Gesellschafterbeschluss soll vom Notar erstellt werden. ☐ Gesellschafterbeschluss und/oder Niederlegungsschreiben ist anbei.

2.1 Ausgeschiedene Geschäftsführer/Prokuristen

	Ausgeschiedener 1	**Ausgeschiedener 2**	**Ausgeschiedener 3**
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Geburts-datum	_____	_____	_____

2.2 Neu eingetretene Geschäftsführer oder Prokuristen:

	Eintretender 1	**Eintretender 2**	**Eintretender 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name	_____	_____	_____
Geburts-datum	_____	_____	_____
Wohnort	_____	_____	_____
E-Mail (optional)	_____	_____	_____
Bestellung als Geschäfts-führer:	☐ Vertritt satzungsgemäß ☐ Einzelvertretungsbefugt ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ _____	☐ Vertritt satzungsgemäß ☐ Einzelvertretungsbefugt ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ _____	☐ Vertritt satzungsgemäß ☐ Einzelvertretungsbefugt ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ _____
Gewährung von Prokura:	☐ Gemeinschaftlich ☐ Einzelprokura ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ Grundbesitzveräußerung	☐ Gemeinschaftlich ☐ Einzelprokura ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ Grundbesitzveräußerung	☐ Gemeinschaftlich ☐ Einzelprokura ☐ Befreit von § 181 BGB ☐ Grundbesitzveräußerung

2.3 Sonstige Änderungen bei Geschäftsführern oder Prokuristen

Sonstige Änderungen (Beispiel: Name, Wohnort, Vertretungs-befugnis)	_____ _____ _____

3. Kapitalerhöhung (soweit relevant)

	Übernehmer 1	**Übernehmer 2**	**Übernehmer 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname/ Firma	_____	_____	_____
Vorname(n) / Sitz	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name/Gericht	_____	_____	_____
Geburtsdatum /RegisterNr.	_____	_____	_____
Adresse, Wohnort	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____

	Übernehmer 1	**Übernehmer 2**	**Übernehmer 3**
(optional)			
Nennbetrag der neuen Anteile	EUR _____,- ☐ Ausgabe neue Anteile ☐ Aufstockung v. Anteilen	EUR _____,- ☐ Ausgabe neue Anteile ☐ Aufstockung v. Anteilen	EUR _____,- ☐ Ausgabe neue Anteile ☐ Aufstockung v. Anteilen
Leistung der Einlagen	☐ Geld, nur Nennbetrag ☐ + Agio EUR _____ ☐ Sacheinlage: _____	☐ Geld, nur Nennbetrag ☐ + Agio EUR _____ ☐ Sacheinlage: _____	☐ Geld, nur Nennbetrag ☐ + Agio EUR _____ ☐ Sacheinlage: _____
Ggf. weitere Angaben	_____ _____		

4. Sonstige Änderungen der Satzung (soweit relevant)

Ggf. neue Firma	☐ _____
Ggf. neuer Sitz	☐ _____
Ggf. neuer Gegenstand	☐ _____ _____
Weitere Änderungen (bitte genau beschreiben oder Entwurf beifügen)	_____ _____ _____

5. Ansprechpartner und Unterzeichner der Anmeldung

Name des Ansprechpartners	_____
Telefonnummer des Ansprechpartner	_____
E-Mailadresse	_____
Zur Unterzeichnung kommen zum Notar (in ausreichender Anzahl)	☐ Neue Geschäftsführer (zwingend) ☐ _____

6. Weiteres Vorgehen

Ich bitte um	☐ Entwurfserstellung und anschließende Terminvereinbarung ☐ Rücksprache/Rückruf			
Entwurfsversand (nicht bei bloßer Anmeldung)	Ansprechpartner:	☐ per Post	☐ per E-Mail	
	Andere Beteiligte:		☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
Abschriften nach Unterzeichnung (Mehrfachauswahl möglich)	Gesellschaft:	☐ per Post	☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
	Ansprechpartner:	☐ per Post	☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
	Andere Beteiligte:		☐ per E-Mail	☐ nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____ _____			

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Was ist anzumelden und welche weiteren Dokumente sind ggf. erforderlich?

Veränderungen bei einer GmbH hinsichtlich im Register eingetragener Tatsachen sind durch die Geschäftsführer, handelnd in vertretungsberechtigter Anzahl, jeweils zum Handelsregister **anzumelden**. Diese Anmeldung ist von einem Notar zu beglaubigen; die Anmeldung wird dann vom Notar elektronisch an das Handelsregister übermittelt.

Je nachdem, um welche Änderungen es sich handelt, gibt es noch zusätzliche Anforderungen und Dokumente:

- Für die Änderung der **Geschäftsanschrift**, die Eintragung oder Löschung einer **Prokura** sowie für die **Berichtigung von persönlichen Daten** bei Geschäftsführern und Prokuristen (Namensänderung, Änderung Wohnort) bedarf es keiner weiteren Mitwirkung der Gesellschafter. Dies bedeutet, dass die Geschäftsführer diesen Vorgang einfach anmelden können; weitere Dokumente/Nachweise sind nicht erforderlich.

- Für den **Austritt eines Geschäftsführers** sowie für die **Veränderung der Vertretungsbefugnis** eines Geschäftsführers gilt, dass ein Nachweis über das Ausscheiden (Gesellschafterbeschluss über die Abberufung, Niederlegungsschreiben mit Empfangsbestätigung eines Gesellschafters, Sterbeurkunde) bzw. die Änderung (Gesellschafterbeschluss) beizufügen ist.

- Beim **Eintritt eines neuen Geschäftsführers** muss neben der Handelsregisteranmeldung der Gesellschafterbeschluss über die Bestellung eingereicht werden. Außerdem muss jeder neue Geschäftsführer persönlich beim Notar erscheinen, da er eine strafbewährte Versicherung über Vorstrafen und Berufs-/Gewerbeverbote abgeben muss.

- Bei einer **Satzungsänderung** ist ein beurkundeter Gesellschafterbeschluss und die notariell bescheinigte neue Fassung der Satzung erforderlich. Zur Beurkundung ist die Mitwirkung aller Gesellschafter beim Notar erforderlich.

- Bei einer **Kapitalerhöhung** ist ein beurkundeter Gesellschafterbeschluss, die notariell bescheinigte neue Fassung der Satzung, die Übernehmerliste, die neue Gesellschafterliste, die Übernahmeerklärung und ggf. ein Einbringungsvertrag plus Werthaltigkeitsnachweis erforderlich. Zur Beurkundung ist die Mitwirkung aller aktuellen und künftigen Gesellschafter erforderlich. Zur Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung ist zudem die Unterschrift aller Geschäftsführer erforderlich.

Registeranmeldungen und auch beurkundungsbedürftige Gesellschafterbeschlüsse können nunmehr im Rahmen eines **Online-Verfahrens** erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://online-verfahren.notar.de/ Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Wer erstellt die Dokumente/Entwürfe?

Grundsätzlich erstellt der Notar den Entwurf der Handelsregisteranmeldung, sofern nicht ausnahmsweise ein eigener Entwurf mitgebracht wird. Die Kosten für den Entwurf sind mit den Kosten für die Beglaubigung und Einreichung beim Handelsregister abgedeckt.

Gleiches gilt für Satzungsänderungen und Kapitalerhöhungen: Die zu beurkundenden Beschlüsse werden üblicherweise vom Notar erstellt; die Kosten für die Entwurfserstellung sind in den Kosten für die Beurkundung enthalten. Einzig bei Sachkapitalerhöhungen muss der Werthaltigkeitsnachweis von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erstellt werden.

Bei Gesellschafterbeschlüssen betreffend die Geschäftsführer kann der jeweilige Gesellschafterbeschluss entweder vom Notar oder der Gesellschaft selbst erstellt werden.

(3) Was bedeutet Vertretungsregelung, Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von § 181 BGB?

Die Vertretungsregelung besagt, wie viele Geschäftsführer und/oder Prokuristen unterschreiben müssen, damit ein Vertrag für die GmbH bindend ist. Man unterscheidet zwischen der sogenannten „abstrakten Vertretungsregelung“ und der „konkreten Vertretungsregelung“.

Die **abstrakte Vertretungsregelung** gilt allgemein immer dann, wenn nicht für einen Geschäftsführer eine abweichende konkrete Vertretungsregelung getroffen wird. Allgemein gängig ist als abstrakte Vertretungsregelung: „Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten jeweils zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis erteilt und Befreiung von § 181 BGB gewährt werden.“ Grundprinzip ist danach ein Vier-Augen-Prinzip. Diese Regelung empfehlen wir auch nachdrücklich.

Geschäftsführern, in die ein besonderes Vertrauen besteht, kann dann im Rahmen einer **konkreten Vertretungsbefugnis** Einzelvertretungsmacht (Recht, alleine zu unterschreiben) erteilt werden (was auch häufig bei Gesellschafter-Geschäftsführern gemacht wird).

Zudem kann Befreiung vom sogenannten **Verbot des In-Sich-Geschäfts nach § 181 BGB** erteilt werden. Soll beispielsweise ein Vertrag zwischen zwei GmbHs geschlossen werden, bei denen der gleiche Geschäftsführer jeweils Geschäftsführer ist, so verbietet § 181 BGB, dass er für beide GmbHs als deren Vertreter unterschreibt. Genauso wenig kann ein Geschäftsführer einen Vertrag zwischen sich auf der einen Seite und der GmbH auf der anderen Seite unterschreiben. Dies erweist sich häufig als unpraktisch. Daher kann eine Befreiung von § 181 BGB durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. In der Ein-Personen-Gesellschaft ist die Befreiung des Gesellschafter-Geschäftsführers praktisch zwingend, bei Strukturen mit mehreren GmbHs effektiv auch.

Bei einem **Prokuristen** kann entweder angeordnet werden, dass dieser zur Vertretung nur mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen befugt ist, oder es kann ihm Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Ebenso kann auch einem Prokuristen Befreiung von § 181 BGB erteilt werden (wenn die Geschäftsführer selbst auch befreit sind). Da Prokuristen grundsätzlich nur im Rahmen des normalen Geschäfts handeln sollen, sind diese nicht zur **Veräußerung und Belastung von Grundbesitz** berechtigt. Soll ein Prokurist auch Grundbesitz verkaufen oder mit Grundschulden belasten dürfen, so muss ihm hierzu eine getrennte Befreiung erteilt werden.

(4) Wie ist das weitere Vorgehen beim Notar?

Die Anmeldung zum Handelsregister und etwaige weitere Urkunden/Dokumente werden nach Vorlage des Datenerfassungsbogens vom Notar erstellt; soweit sie erforderliche Dokumente selbst erstellen

möchten oder mitbringen müssen, schicken Sie uns bitte die Kopie/Scans hiervon mit dem Datenerfassungsbogen zu. Wenn wir noch Fragen haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Die fertigen Entwürfe erhalten Sie per E-Mail (alternativ auch per Post) zur Überprüfung zugesandt. Zugleich kann ein Termin zur Unterzeichnung, gegebenenfalls auch zur Beurkundung, vereinbart werden. Etwaige letzte Änderungswünsche können uns vorab noch durchgegeben werden.

Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung samt Ablichtung der weiteren Unterlagen auf elektronischem Wege an das Registergericht. Die Gesellschaft erhält Abschriften von den Unterlagen. Das Registergerichtüberprüft dann die Unterlagen. Wenn alles in Ordnung ist, erfolgt die Eintragung im Handelsregister. Die Bearbeitungszeit des Registergerichts kann mehrere Wochen dauern. Über die erfolgte Eintragung erhalten Sie Nachricht vom Registergericht.